## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

07.02.17

## Antrag der Fraktion der CDU

## Perspektiven für Wohnungs- und Obdachlose schaffen!

Im Jahr 2016 wurden 1 663 wohnungslose Menschen in Notunterkünften oder Schlichthotels untergebracht. Wohnungslosigkeit entsteht in der Regel als Folge schwerer Lebenskrisen, psychischer Erkrankungen oder im Zusammenhang mit Sucht und nach Haftaufenthalten. Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, leiden oft unter multiplen Problemlagen und ihnen kann in den wenigsten Fällen allein durch eine eigene Wohnung geholfen werden: Eine intensive psychologische und sozialpädagogische Betreuung, Suchttherapien, medizinische Hilfen und eine ausführliche, oft langjährige Beratung sind nötig, um diese Menschen wieder an ein Leben in den eigenen vier Wänden heranzuführen.

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt bereits über eine Vielzahl von Angeboten. Sei es durch die behördliche Seite oder über die freien Träger. Problematisch ist dementsprechend nicht die Vorhaltung solcher Einrichtungen, sondern die Vernetzung der einzelnen Aufgabenbereiche. Diesen Gedanken greift bereits heute die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZfW) auf, indem sie vor Ort spezialisierte Wohnberatung für süchtige und entsprechend auch für haftentlassene Menschen anbietet. Ihr Angebot sollte angepasst und stufenweise erweitert werden. Wenn Betroffene einmal den Mut aufgebracht haben sich bei einer Stelle zu melden, dürfen sie nicht wieder aus dem System herausfallen. Eine gemeinsame Unterbringung bestehender Beratungsangebote in Bremen würde die Wege für die Betroffenen verkürzen, was gerade zu Beginn einer Neuorientierung grundlegend wichtig wäre. Diese Vernetzung könnte man zuerst durch ein Wohnberatungsangebot des Jobcenters in der ZfW untermauern.

Darüber hinaus müssen die ZfW und die Wohnungsbau- bzw. Wohnungsverwaltungsgesellschaften noch enger zusammen arbeiten, um drohende Wohnungslosigkeit frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Derzeit erfolgt eine Meldung der privaten Wohnungsgesellschaften erst bei der Ankündigung einer Zwangsräumung. Diese Meldung muss aber bereits vorher erfolgen, wenn über längere Zeit keine Miete gezahlt worden ist.

Derzeit sind außerdem in Bremen beinahe alle vorgehaltenen Plätze für wohnungs- und obdachlose Menschen belegt. Grundsätzlich sollte bei der Unterbringung die Bereitstellung eigenen Wohnraums oberste Priorität haben. Dennoch wurde zur Bewältigung der steigenden Nachfrage vermehrt auf eine Unterbringung in Schlichthotels beziehungsweise Pensionen zurückgegriffen. Hierdurch wird den Betroffenen aber keine mittel- und langfristige Perspektive gegeben, da aus der Unterbringung in Schlichthotels kein eigener Wohnraum entstehen kann, der aber für eine dauerhafte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nötig wäre. Die Schaffung zusätzlicher Angebote für Wohnungslose ist daher ebenfalls geboten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch die Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Osteuropa die Wohnungslosenhilfe stärker in Anspruch genommen wird. Aus der Vergangenheit sind Fälle bekannt, in denen Menschen aus Osteuropa aufgrund von Mietwucher oder Überbelegungen obdachlos geworden sind oder weil sie gar keine Wohnung anmieten können, weil sie weder ein eigenes Einkommen noch Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Eine Verbesserung der Situation für Wohnungs- und Obdachlose darf in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings nicht allein auf die Bereitstellung neuen Wohnraums reduziert werden. Im Gegenteil ist ein Gesamtkonzept erforderlich, welches Prävention und Bereitstellung gleichermaßen in den Blick nimmt und möglichst viele Akteure in der Stadtgemeinde Bremen einbezieht.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

- der Stadtbürgerschaft unter beratender Einbeziehung aller im Bereich der Wohnungslosigkeit tätigen Akteure bis zum 1. August 2017 ein zwischen den Ressorts abgestimmtes Konzept zur Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe in folgenden Bereichen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:
  - Verbesserung des Zusammenwirkens von vorhandenen Präventionsangeboten mit der ZfW und den Angeboten der Wohnungslosenhilfe durch die bereits der Wohnungsverlust verhindert werden soll. Darstellung der Machbarkeit, wann und wie das Jobcenter mit dem Aspekt Wohnraumberatung in die Zentrale Fachstelle Wohnen integriert werden kann.
  - Darstellung der Finanzierung einer Erweiterung der oben genannten Angebote, ohne eine qualitative oder quantitative Verschlechterung der Beratung und Betreuung für die betroffenen Menschen.
  - Vertiefung der Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Bremen und den Wohnungsbau- bzw. Wohnungsverwaltungsgesellschaften mit dem Ziel einer früheren Meldung drohender Wohnungslosigkeit. Hierbei insbesondere Überprüfung und Anpassung datenschutzrechtlicher Grundlagen, um eine Meldung bei drohender Wohnungslosigkeit an die ZfW auch frühzeitig zu ermöglichen.
  - Die Überprüfung der Anmietung weiterer Wohnungen für Obdachlose nach dem so genannten Obdachlosenpolizeirecht (OPR), mittelfristige Überführung dieser Wohnungen in private Mietverhältnisse sowie die proportionale Verteilung über das Stadtgebiet Bremen.
  - Darstellung der zu erwartenden Kosten, die eine Anmietung zusätzlicher Wohnungen nach OPR gegenüber anderen Unterbringungsformen wie Schlichthotel und Pensionen bedeuten würde.
- 2. der Stadtbürgerschaft bis zum 01. August 2017 darüber Bericht zu erstatten, wie sich der Zuzug von EU-Bürgern aus Osteuropa auf die Situation der Wohnungslosenhilfe in den vergangenen Jahren ausgewirkt hat, und wie mit den durch den Zuzug eventuell entstehenden Mehrbedarfen in Zukunft umgegangen werden soll.
- 3. seinen Einfluss bei Wohnungsbaugesellschaften geltend zu machen, um auch den Anteil an kleinen, kostengünstigen Wohnungen für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, im Bestand zu erhöhen und parallel die Baubehörde so aufzustellen, dass Bauvorhaben zügig bearbeitet und umgesetzt werden können.

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU